

Windenergieplanung Oberland-Ost

Öffentliche Mitwirkung vom 4. Juni – 4. Juli 2021

Auswertungsbericht



Impressum

Trägerschaft:	Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOÖ)
Kommission Energie:	Kommission Energie der RKOÖ Werner Feuz (Vorsitz, TR1) Andreas Michel (TR1) Helmut Perreten (TR1) Remo Zumbrunn (TR1) Kurt von Allmen (TR2) Daniel Mathys (TR3) Michael Wenger (TR4) Urs Linder (TR5/6) Andreas Michel (TR5/6) Roland Schneider, Energieberater RKOÖ
Projektkoordination:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ
Projektleitung:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ Mathias Boss, Fachbereich Siedlung&Verkehr, ÖV RKOÖ Roland Schneider, Fachbereich Energie RKOÖ
Bearbeitung/Auftragnehmer:	Basler & Hofmann AG (ehem. NewEnergyScout AG)
Begleitgruppe:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ Mathias Boss, Fachbereich Siedlung&Verkehr, ÖV RKOÖ Roland Schneider, Fachbereich Energie RKOÖ Erich Linder, AGR-KPL Romano Lanzi / Isabelle Menétrey, AGR-KPL Thomas Rosenberg, AUE-EN
Zitierweise:	Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost Titel: Windenergieplanung Oberland-Ost – Mitwirkungsbericht Jahr: 2021
Bezugsadresse:	www.oberland-ost.ch

Versionenkontrolle:

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
1	03.08.2021	Entwurf	zHd E-Kommission
2	05.08.2021	verabschiedet	durch E-Kommission
3			

Dokument: WEP-Mitwirkung_Auswertungsbericht_20210805_v2.docx

1. Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren

Öffentliche Mitwirkung Der Richtplan des Kantons Bern zählt unter 'Massnahme C_21 Anlagen zur Windenergie fördern' die regionale Abstimmung von potenziellen Windenergieprüfräumen auf.

In der Region Oberland-Ost sind die beiden Prüfräume P29 Niederhorn (Beatenberg) und P32 Männlichen-Lauberhorn (Grindelwald) aufgeführt.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat die erforderlichen Abklärungen zusammen mit dem externen Fachplanungsbüro Basler&Hofmann AG vorgenommen. Die Erkenntnisse wurden vom 4. Juni bis 4. Juli 2021 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die folgenden Unterlagen wurden in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage der RKOO aufgeschaltet:

- Zur Mitwirkung:
 - Konzeptbericht Windenergieplanung Oberland-Ost vom 05.05.2021
 - Gesamtbeurteilung und Empfehlung (Stand 27.05.2021)
- Zur Orientierung:
 - Grundlagen zur Analyse der Prüfräume P29 und P32
 - Fragebogen zur Mitwirkung (Formular-Vorlage)

2. Eingaben zur Mitwirkung

Innerhalb der Mitwirkungsfrist (Posteingang bis 08.07.2021 berücksichtigt) sind bei der Geschäftsstelle der RKO folgende Mitwirkungsbeiträge eingegangen:

Eingegangene Stellungnahmen zur Mitwirkung

Gemeinden der Region Oberland-Ost:

1. Einwohnergemeinde Beatenberg
2. Einwohnergemeinde Bönigen
3. Einwohnergemeinde Grindelwald
4. Einwohnergemeinde Guttannen
5. Einwohnergemeinde Innertkirchen
6. Einwohnergemeinde Lütschental
7. Einwohnergemeinde Niederried
8. Einwohnergemeinde Oberried
9. Einwohnergemeinde Unterseen

Die Einwohnergemeinden Därligen, Interlaken und Iseltwald verzichten explizit auf eine Stellungnahme, die übrigen Gemeinden der Region Oberland-Ost haben keine Bemerkungen oder keine Stellungnahme abgegeben.

Übrige eingegangene Stellungnahmen:

10. Tourismusorganisation Interlaken TOI
11. Entwicklungsraum Thun ERT
12. Bergschaft Itramen
13. Gondelbahn Grindelwald – Männlichen
14. Pistenrettungsdienst GGM
15. Luftseilbahn Wengen - Männlichen
16. Bergführerverein Grindelwald
17. Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald
18. ProNatura Bern
19. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
20. BirdLife Schweiz
21. Jungfraubahnen Management AG

3. Auswertung und Behandlung der Mitwirkungseingaben

3.1 Windenergieprüfraum P29 Niederhorn (Beatenberg)

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
P29	nicht weiter verfolgen	Antrag, P29 nicht weiter zu verfolgen und nicht in den Richtplan aufzunehmen wird 20 Mal unterstützt. Eine Gemeinde erachtet es als zu verfrüht, P29 jetzt bereits schon zu streichen.
1, 2	Gemeinderat Beatenberg befürwortet die Streichung aus dem Richtplan.	Entspricht dem Antrag der E-Kommission RKOÖ.
6	Antrag wird unterstützt: aus touristischer Sicht nicht tragbar (Verschandelung), Zugänglichkeit nicht gegeben, Wirtschaftlichkeit fragwürdig, Lärm.	Wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.
9	VBS ist eine von zahlreichen einbezogenen Stellen. Nur alleine aufgrund dieses Antrages den Prüfraum P29 jetzt schon zu streichen, erscheint als zu verfrüht.	Die Einwände VBS sind als eindeutiges 'Nein' zum Standort zu verstehen; die Interessenbeurteilung wurde durch den Guichet unique des Bundesamts für Energie vorgenommen. Weitere Abklärungen zum Standort erübrigen sich somit.
10	Das VBS hat den Standort auf dem Niederhorn in der Ferienregion Interlaken bereits abgelehnt. Die Tourismusorganisation Interlaken verzichtet in diesem Fall auf eine Stellungnahme.	Entspricht im Grundsatz dem Antrag der E-Kommission RKOÖ.
11	ERT nimmt davon Kenntnis, dass P29 nicht weiterverfolgt wird. ERT verfolgt in seiner laufenden Richtplanung Windenergie diesen Prüfraum nicht aktiv weiter; er liegt im Landschaftsschutzgebiet Justistal gemäss Landschaftsrichtplan ERT. Insbesondere landschaftliche Argumente sprechen gegen ein Windenergiegebiet (Ausflugziel Niederhorn). Sollte RKOÖ trotzdem ein Windenergiegebiet in Betracht ziehen, ist der ERT bereit für eine Zusammenarbeit.	Kenntnisnahme, dass ERT ebenfalls kein Windenergiegebiet im P29 vorsieht. Angebot zur Zusammenarbeit wird dankend zur Kenntnis genommen. Der gegenseitige Austausch zwischen ERT und RKOÖ bleibt sichergestellt.
18	Wir befürworten die Streichung klar. Der Standort läge in einem hochwertigen Naturraum und wäre aus Naturschutzsicht absolut inakzeptabel (u.a. grosser Konflikt mit Vogelwelt, wie 4	Beurteilung wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	Raufusshühnerarten, Steinadler, Vogelzug, sowie höchst problematische Erschliessung mit Folgeproblemen).	
19	Streichung wird von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz begrüsst.	Einschätzung wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.
20	Streichung wird vollumfänglich unterstützt. Zahlreiche Brutvogelarten der Roten Liste wären gefährdet. Das Niederhorn ist zudem ein wichtiges Durchzugsgebiet.	Einschätzung wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.

3.2 Windenergieprüfraum P32 Männlichen - Lauberhorn (Grindelwald)

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	Plausibilität Bundesinteressen	10 Eingaben beurteilen die Abklärungen zu den Bundesinteressen als genügend; 7 Eingaben vermerken ungenügend, aufgrund der schriftlichen Anmerkungen geht aber Zustimmung hervor.
6	Aus touristischer, landschaftlicher, wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar; Zugänglichkeit nicht gegeben; erfordert weitere Eingriffe in Natur. Natur und Landschaft sind für unsere Region massgebend, wir leben vom Tourismus.	Wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.
12	Das Thema wurde schon 2005-2007 (durch die Bergschaft Itramen) behandelt und abgelehnt.	Damals wurde ein konkretes Projekt beurteilt, heute geht es um grundsätzliche Abklärungen auf Richtplanstufe. Ablehnende Haltung der Bergschaft Itramen wird zur Kenntnis genommen.
13	Die Raum Männlichen-Lauberhorn ist für Windräder nicht geeignet. Die Windverhältnisse sind sehr unterschiedlich und lassen keinen regelmässigen Betrieb zu. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ist beträchtlich und in der touristisch genutzten Landschaft undenkbar.	Einschätzung zum Raum Männlichen wird zur Kenntnis genommen für die weitere Bearbeitung. Die Windverhältnisse wurden geprüft; die aufgezeigten Standorte haben Potenzial. Die Einschätzung zur Beeinträchtigung der touristisch genutzten Landschaft wird zur Kenntnis genommen für die weitere Bearbeitung. Die Erschliessungsverhältnisse sind schwierig, aber nicht unmöglich.

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	Die Erschliessung der Anlage an diesem Standort ist nicht machbar. Das Gelände ist nicht befahrbar, weder für den Bau noch für den Betrieb und den Unterhalt einer solchen Anlage.	
14	Es ist absolut nicht nachvollziehbar, einen der schönsten Grate in der Schweiz mit Windrädern zu verschandeln!	Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.
19	Die Wertung „positiv“ durch einzelne Bundesstellen bedeutet lediglich, dass die Anlage dem jeweiligen Bundesinteresse nicht entgegensteht.	Diese Aussage wird bestätigt.
20	Hier müsste vor allem betont werden, dass im Sommer zahlreiche Gänsegeier in dieser Region unterwegs sind. Diese werden häufig Opfer von Windanlagen, da sie relativ schlecht manövrieren können. Auch Bartgeier und natürlich Steinadler sind in diesem Raum gefährdet.	Diese Ergänzung wird zur Kenntnis genommen für die weitere Bearbeitung.
21	Das Landschaftsbild würde deutlich leiden, mit negativen Auswirkungen auf die Attraktivität des Ausflugsziels Männlichen für die nationalen und internationalen Gäste Es stellt sich zudem die Frage, wie die Erreichbarkeit der Anlagen für Betrieb und Unterhalt im unwegsamen Berggebiet sichergestellt werden soll.	Diese Ergänzung wird zur Kenntnis genommen für die weitere Bearbeitung. Die Erschwernisse für die Erschliessung und insbesondere den Antransport der langen Bauteile sind aufgezeigt.
Abklärungen Fauna und Avifauna	13 Eingaben beurteilen die Abklärungen als plausibel. 5 Eingaben haben 'nein' vermerkt, aufgrund der Anmerkungen ist aber von genügend Abklärungen auszugehen. 1 Eingabe will zusätzliche Abklärungen.	
18	Die Datenlage zu den Brut- und Zugvögeln ist noch ungenügend. Die vorhandenen Daten (s. Vogelwarte) zeigen, dass das Konfliktpotenzial hoch ist. Die Erschliessung würde grossen Schaden und mögliche negative Folgen haben, die noch nicht abgeschätzt werden können.	Die Datenlage ist auf Stufe Richtplanung genügend. Das Konfliktpotenzial ist aufgeführt. Die Konflikte aus der Erschliessungssituation sind aufgezeigt auf Stufe Richtplanung.
20	Ja, wenn auch noch rudimentär, dennoch bereits genügend um das hohe Konfliktpotenzial zu erkennen.	Einschätzung wird geteilt.

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	Abklärungen Tourismus, Landschaft, Erschliessung, Energieertrag	11 Eingaben beurteilen die Themen als plausibel dargestellt in der Gesamtbeurteilung. 8 Eingaben beurteilen mindestens einzelne Themen als zu wenig plausibel / zu wenig abgeklärt.
2	Gemeindebehörden Bönigen sind der Meinung, dass Kosten und Nutzen zusammen mit der Beeinträchtigung nicht sinnvoll sind.	Einschätzung wird geteilt.
6	Erschliessung erfordert irreparable Eingriffe in Natur. Energieertrag ist aus Sicht Gemeinderat zu wenig abgeklärt (keine laminaren Winde). Aufstellen von Windrädern zerstört teilweise das Potenzial der Tourismusregion.	Wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.
13	Aus touristischer Sicht ist der Standort nicht realisierbar; Beeinträchtigung Landschaftsbild, Einsehbarkeit aus allen Himmelsrichtungen, Lärmemissionen der Windräder auf dem Männlichen.	Beurteilung aus touristischer Sicht wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen. Einsehbarkeit und Landschaftsbild werden separat beurteilt. Lärmemissionen liegen im Bereich der zulässigen Werte.
14	Hat sich schon jemand überlegt, was für Eingriffe nötig sind um die Standorte der Windräder zu erschliessen?	Erschliessungsproblematik ist auf Stufe Richtplanung genügend aufgezeigt worden.
15	Hat man die Bergschaften / Landeigentümer auch schon befragt zu diesem Thema?	Der Einbezug der Bergschaft Itramen als Grundeigentümerin erfolgte im Rahmen des Richtplanungsprozesses mit der Einladung zur öffentlichen Mitwirkung.
16	Der Landschaftsschaden sowie der optische Schaden stehen aus Sicht Bergführerverein in keinem Verhältnis zum Energieertrag!	Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.
18	Es zeigt sich, dass der Bau unverhältnismässige Auswirkungen auf ein landschaftlich und touristisch bedeutendes Gebiet hätte, namentlich das ikonische Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau, Teil des Unesco-Weltnaturerbes.	Beurteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Abklärung der Verhältnismässigkeit ist Teil der Richtplanung und kann einer umfassenden Interessenabwägung nicht bereits vorweg genommen werden.
19	c) Die Anlagen kämen in der Nachbarschaft des BLN-Gebiets 1507 (Berner Hochalpen) sowie des UNESCO Welterbegebiets SAJA zu liegen. Gemäss Richtplan (Massnahme C_21) darf ein Windenergiegebiet ein BLN-Gebiet nicht beeinträchtigen. Auch wenn die Anlagen ausserhalb des BLN zu stehen kämen, wäre die negative Wirkung beträchtlich. Das Bild des Dreigestirns gerade von Schynige Platte aus ist emblematisch. Es muss integral erhalten bleiben. Rotierende WEAs auf der Männlichen-Krete sind damit ausgeschlossen.	Der angrenzende Raum an den UNESCO-Welterbepereimeter SAJA ist nicht bestritten. Die tatsächliche Beeinträchtigung bei Fernwirkung wird objektiv primär durch die Einsehbarkeit abgebildet. Die Ermittlung einer negativen Wirkung soll unter anderem auch im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung erfasst werden (u.a. auch subjektive Beurteilungen). Rotierende Windräder haben eine grössere Wirkung als stehende Windenergieanlagen. Aber auch rotierende Windräder werden aus der Ferne weniger gut wahrgenommen. Einschätzung zur Kretenlage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	<p>d) Die äusserst aufwändige Erschliessung stünde in krassem Gegensatz zur bescheidenen Energieproduktion; die Wirtschaftlichkeit ist so nicht gegeben, abgesehen von der sehr grossen landschaftlichen Schädigung. Die Erschliessung widerspricht dem Kriterium im Richtplan (Massnahme C_21): „Erschliessung muss mit verhältnismässigem Aufwand und ohne unverhältnismässige Eingriffe in Natur und Landschaft machbar sein.“)</p>	<p>Die Konflikte und Probleme bezüglich Erschliessung sind auf Stufe Richtplan aufgezeigt. Die Wirtschaftlichkeit ist u.a. auch abhängig vom Strompreis und ist auf Stufe Richtplanung nicht abschliessend klärbar. Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit ist Aufgabe der Interessenabwägung im Rahmen der Richtplanung. Die Einschätzung wird für die weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>e) Gemäss Richtplan (Massnahme C_21) kommen nur Anlagen mit mindestens 4,5 m/sec (in 100 m Höhe gemessen) in Betracht. Die am Ort möglichen WEA hätten eine Gesamthöhe von 85 m, mit entsprechend tieferer, d.h. ungenügender Windhöffigkeit. Ein möglicher Ertrag an diesem Standort wäre marginal (bloss 1/10 des für ein nationales Interesse erforderlichen Ertrags von 20 GWh).</p>	<p>Die möglichen Windenergieanlagestandorte erfüllen das Kriterium 4.5 m/sec (in 100m Höhe). Der Schwellenwert von 20 GWh pro Jahr ist nur relevant bei einer Interessenabwägung auf nationaler Stufe, d.h. bei Konflikten zu anderen nationalen Interessen/Inventaren.</p>
20	<p>... Zudem ist die Energieleistung dieses Standortes schlecht. In der Region Oberland-Ost ist das Energiepotenzial aus Photovoltaik auf Hausdächern 100 Mal grösser. Oder anders ausgedrückt: der Energieertrag aus den drei WEA entspricht aktuell dem jährlich dazukommenden Energieertrag aus Photovoltaik in der Region Oberland-Ost. Wir bitten daher die Region Oberland Ost in erster Linie das Potenzial der Photovoltaik auf bestehenden Bauten und Anlagen zu fördern. Dies ist landschafts- und biodiversitätsverträglicher und erst noch wesentlich effizienter.</p>	<p>Das deutlich höhere Potenzial aus Photovoltaik kennen wir bereits. Danke für die Unterstützung unserer Einschätzung.</p>
21	<p>Es kann nicht zielführend sein, solche Anlagen in die Bergwelt eines touristischen Ausflugsziels zu setzen. Optik und Lärm der Anlagen beeinträchtigen das Bergerlebnis einschneidend. Es müsste mit deutlichen Ertragseinbussen für Bahnen und Gastrobetriebe gerechnet werden.</p>	<p>Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Lärmbeeinträchtigungen sind abgeklärt worden. Die optischen Auswirkungen sind aufgezeigt. Diese Ergänzung wird zur Kenntnis genommen für die weitere Bearbeitung.</p>

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
Sind Aspekte vergessen worden?	<p>11 Eingaben finden, dass wesentliche Aspekte nicht oder zu wenig beachtet sind und verweisen zT auf zusätzliche Bereiche.</p> <p>8 Eingaben finden die Beurteilungsthemen ausreichend.</p>	
6	Jungfrauregion ist eine weltweit bekannte Tourismusregion. Bei gutem Wetter ist das Massiv von Eiger, Mönch und Jungfrau von weit her zu sehen und somit auch der Männlichen.	Wird zur Kenntnis genommen. Einsehbarkeit wird separat beurteilt.
9	Erschliessung, Infrastruktur sind zu wenig beachtet.	<p>Auf Stufe Richtplanung wurden Konflikte bezüglich Erschliessungsinfrastruktur aufgezeigt: technische Schwierigkeiten durch Brückenunter-/Überführungen sowie Haarnadelkurven; neue Erschliessung zu den Anlagestandorten durch heikles und steiles Gelände.</p> <p>Die Aspekte Erschliessung und Infrastruktur sind zum heutigen Zeitpunkt genügend abgeklärt.</p>
13	Geländekammer ist absolut ungeeignet für eine solche Anlage.	Einschätzung wird nicht mit Argumenten belegt; sie wird zur Kenntnis genommen.
14	Es wäre sehr angebracht, wenn die Grundeigentümer noch vor der Planungsphase kontaktiert würden, denn schliesslich gehört Grund und Boden nicht dem Staat Bern und auch nicht dem Bund.	<p>Die Grundeigentümer wurden im Rahmen der Richtplanung kontaktiert und explizit zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen.</p> <p>Die regionale Richtplanung ist nicht grundeigentümerverbindlich. Erst in einer späteren Planungsphase könnten grundeigentümerverbindliche Festlegungen erfolgen, sofern der Standort weiterverfolgt werden sollte.</p>
15	Gleitschirm und Tourismus	<p>Die touristische Nutzung ist in den Planungsunterlagen mitberücksichtigt worden.</p> <p>Die Thematik der Gleitschirmfliegenden wurde dabei noch nicht explizit berücksichtigt. Danke für diesen Hinweis.</p>
16	Dem optischen Schaden wurde zu wenig Gewicht bemessen!	<p>Die Einsehbarkeit der Windenergieanlagen wurde objektiv abgeklärt und die Erkenntnisse sind transparent dargestellt.</p> <p>Optische Einflüsse auf die Landschaft durch Erschliessungsanlagen sind auf Stufe Richtplanung aufgeführt.</p>
17	Ruhezone Wild; nicht landschaftstauglich; zu wenig Nutzen; nicht geeigneter Standort ohne grosse bauliche Massnahmen.	<p>Die möglichen Windenergieanlagestandorte liegen nicht in einer Wildruhezone.</p> <p>Hinweise zu Beurteilung bezüglich Landschaftsverträglichkeit, Nutzen und Erschliessung werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission								
18	Die Datenlage zu den Brut- und Zugvögeln ist noch ungenügend. Die vorhandenen Daten (s. Vogelwarte) zeigen, dass das Konfliktpotenzial hoch ist. Die Erschliessung würde grossen Schaden und mögliche negative Folgen haben, die noch nicht abgeschätzt werden können.	Die Datenlage ist auf Stufe Richtplanung genügend. Das Konfliktpotenzial ist aufgeführt. Die Konflikte aus der Erschliessungssituation sind aufgezeigt auf Stufe Richtplanung.								
19	Nicht thematisiert im Konzeptbericht ist die Problematik der Ableitung der elektrischen Energie	Die Windenergieanlagestandorte müssen für den Bau und Unterhalt erschlossen werden; damit muss auch der Transport der produzierten elektrischen Energie sichergestellt werden.								
20	Bezüglich Fledermäusen fehlen jedoch Angaben. Nicht nur, aber insbesondere in der Zugzeit, könnten auch Kollisionen dieser Artengruppe nicht ausgeschlossen werden.	Danke für den Hinweis auf die Fledermäuse. Fledermausbeobachtungen sind dokumentiert (Verbreitungskarten SZKF) und ein gewisses Konfliktpotenzial ist zu erwarten. Die Gesamtbeurteilung wird mit einem Hinweis auf Fledermauskonflikte ergänzt.								
21	Ob die Erreichbarkeit der Anlagen in diesem Gelände durch bauliche Massnahmen gewährleistet werden kann, bezweifeln wir. Und wenn, hätte es weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge.	Die Erschliessungsproblematik ist aufgezeigt und bekannt. Einschätzung zum Landschaftsbild wird geteilt.								
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="152 812 560 868">Beeinträchtigung Landschaftsbild von Schynige Platte aus</td> <td data-bbox="607 812 985 900"> <table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>13x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>2x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>4x</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>			Beeinträchtigung Landschaftsbild von Schynige Platte aus	<table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>13x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>2x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>4x</td> </tr> </table>	Beeinträchtigung hoch:	13x	Beeinträchtigung mittel:	2x	Beeinträchtigung niedrig:	4x
Beeinträchtigung Landschaftsbild von Schynige Platte aus	<table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>13x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>2x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>4x</td> </tr> </table>	Beeinträchtigung hoch:	13x	Beeinträchtigung mittel:	2x	Beeinträchtigung niedrig:	4x			
Beeinträchtigung hoch:	13x									
Beeinträchtigung mittel:	2x									
Beeinträchtigung niedrig:	4x									
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="152 999 560 1054">Beeinträchtigung Landschaftsbild vom Männlichen aus</td> <td data-bbox="607 999 985 1086"> <table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>14x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>2x</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>			Beeinträchtigung Landschaftsbild vom Männlichen aus	<table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>14x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>2x</td> </tr> </table>	Beeinträchtigung hoch:	14x	Beeinträchtigung mittel:	3x	Beeinträchtigung niedrig:	2x
Beeinträchtigung Landschaftsbild vom Männlichen aus	<table border="0"> <tr> <td>Beeinträchtigung hoch:</td> <td>14x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung mittel:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Beeinträchtigung niedrig:</td> <td>2x</td> </tr> </table>	Beeinträchtigung hoch:	14x	Beeinträchtigung mittel:	3x	Beeinträchtigung niedrig:	2x			
Beeinträchtigung hoch:	14x									
Beeinträchtigung mittel:	3x									
Beeinträchtigung niedrig:	2x									
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="152 1185 560 1217">P32 in Richtplan aufnehmen?</td> <td data-bbox="607 1185 1288 1246"> <table border="0"> <tr> <td>Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:</td> <td>16x</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>			P32 in Richtplan aufnehmen?	<table border="0"> <tr> <td>Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:</td> <td>16x</td> </tr> </table>	Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:	3x	Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:	16x		
P32 in Richtplan aufnehmen?	<table border="0"> <tr> <td>Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:</td> <td>3x</td> </tr> <tr> <td>Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:</td> <td>16x</td> </tr> </table>	Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:	3x	Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:	16x					
Für Weiterverfolgung und Aufnahme in Richtplan:	3x									
Für Antrag Löschung von P32 aus Richtplan:	16x									
2	Gemeindebehörden Bönigen sind grundsätzlich für Windenergie. Sie sind aber der Meinung, dass das Berner Oberland für die Windnutzung nicht geeignet ist, da nur kleine Anlagen mit hohen Erstellungskosten errichtet werden können. Zudem wären solche	Einschätzung wird für den Standort Männlichen geteilt.								

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
	Anlagen ein zu grosser Eingriff in die Landschaft. Für die Windenergienutzung müssten Standorte gefunden werden, wo Windparks errichtet werden könnten. Dies ist jedoch in der kleinräumigen Schweiz nicht sehr realistisch.	
3	Gemeinderat und zuständige Kommission stützen die Haltung der Grundeigentümer. Der Raum Männlichen soll aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Verhältnis Nutzen (Energieertrag) zu Eingriff Natur und Landschaft ist nicht gegeben (Interessenabwägung). Als wesentlich wirkungsvoller wird die Förderung der Wasserkraft beurteilt.	Einschätzung zu Nutzen und Eingriffen wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen. Nebst der Wasserkrafft Förderung kommt auch der Photovoltaik eine wichtige Bedeutung zu.
6	Beeinträchtigung Landschaftsbild ist zu hoch, Tourismusregion ist auf das Panorama Eiger, Mönch und Jungfrau angewiesen. Die Wirtschaftlichkeit ist fragwürdig, die Zugänglichkeit nur mit massiven Eingriffen in die Natur möglich.	Wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.
9	Wenn die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden sollen, müssen alle Möglichkeiten der erneuerbaren Energien einbezogen werden und nach Möglichkeit auch angegangen und umgesetzt werden.	Grundsätzlich einverstanden. Die Ziele der Energiestrategie 2050 sollen aber mit effizienten Massnahmen erreicht werden. Der Standort Männlichen wird aufgrund des eher geringen Energiepotenzials und den nicht unerheblichen Beeinträchtigungen (Landschaft, Erschliessung) als wenig geeignet beurteilt, um einen wesentlichen Beitrag an die Zielerfüllung der Energiestrategie 2050 zu erbringen.
19	Die Landschaft ist das Kapital für den Tourismus; die starke Beeinträchtigung der Landschaft durch die WEA selber und deren Erschliessungsanlagen hätte auch Nachteile für den Tourismus und damit die regionale Wirtschaft zur Folge. Dem gegenüber stünde ein marginaler Energieertrag. Die relativ geringe Windhöflichkeit und die sehr aufwändige Erschliessung sprechen zudem gegen die Rentabilität von WEA in diesem Raum.	Einschätzung bezüglich Landschaft als Kapital für den Tourismus wird geteilt. Die Stärke der Beeinträchtigung der Landschaft muss objektiv und subjektiv in die Interessenabwägung einfließen. Die Rentabilität aus dem Energieertrag muss allfälligen Folgen für den Tourismus gegenübergestellt werden. Die Einschätzung wird für die weitere Beurteilung zur Kenntnis genommen.
Weitere Bemerkungen		
13	Weder Landeigentümer, Bahnbetreiber, Betreiber der Berggastronomie noch touristische Kreise können hinter diesem Projekt an diesem Standort stehen.	Einschätzung wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bemerkungen	Beurteilung E-Kommission
14	Es wurde schon vor Jahren ein solches Projekt auf dem Männlichen von einer Privatperson ins Leben gerufen und den Bach hinunter geschickt .Es wird doch gewiss noch andere Standorte im Kanton Bern geben, ohne dass vor dem weltbekannten Dreigestirn Windräder stehen, die von der halben Schweiz aus sichtbar sind und wahrscheinlich das halbe Jahr mangels Wind still stehen.	Die Evaluation geeigneter Windenergiestandorte im Kanton Bern ist Auftrag dieser Planung. Das erwähnte Einzelprojekt steht in keinem Zusammenhang damit. Die Einsehbarkeit wurde im Rahmen der Planung aufgezeigt. Das Windenergiepotenzial wurde im Rahmen der Planung aufgezeigt.
15	Männlichen-Lauberhorn ist wegen den extremen Wetterverhältnissen nicht geeignet.	Wetterverhältnisse sind nicht primär einschränkendes Kriterium. Windverhältnisse werden an den aufgeführten Anlagestandorten als geeignet beurteilt.
18	Der Eingriff und die Auswirkungen, landschaftlich und voraussichtlich auch ornithologisch, sind unverhältnismässig.	Einschätzung von ProNatura Bern wird zur Kenntnis genommen. Die Abklärung der Verhältnismässigkeit ist Teil der Richtplanung und kann einer umfassenden Interessenabwägung nicht bereits vorweg genommen werden.
21	Eine Weiterverfolgung des Vorhabens würde auf maximalen Widerstand bei Bevölkerung, Landeigentümern und touristischen Leistungsträgern stossen.	Einschätzung wird für weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen.

4. Weiteres Vorgehen

Bereinigung	Aufgrund der Ergebnisse aus der Mitwirkung 2021, zusammengefasst im vorliegenden Bericht, welcher durch die Kommission Energie am 04.08.2021 verabschiedet wurde, wird die Gesamtbeurteilung ergänzt und soweit notwendig bereinigt.
Vorabklärung Vorprüfung mit Kanton	Die bereinigten Unterlagen werden den kantonalen Fachstellen AGR und AUE vorgestellt zusammen mit dem Antrag, die Prüfung von Windenergie-räumen in der Region Oberland-Ost auf Stufe Konzeptbericht abzuschlies-sen und die beiden WE-Prüfräume P29 Niederhorn (Beatenberg) und P32 Männlichen-Lauberhorn (Grindelwald) aus dem kantonalen Richtplan zu löschen. Eine eigentliche regionale Richtplan-Vorprüfung entfällt somit.
Verabschiedung	Für die Bereinigung und Verabschiedung des Konzepts Windenergiepla-nung Oberland-Ost zuhanden Regionalversammlung ist die Kommission Energie zuständig. Sie stellt der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost entsprechenden Antrag.
Beschluss	Die Regionalversammlung wird die Windenergieplanung mit Beschluss des Konzeptberichts und der Gesamtbeurteilung mit Antrag zur Löschung der WE-Prüfräume P29 Niederhorn (Beatenberg) und P32 Männlichen – Lauberhorn (Grindelwald) aus dem kantonalen Richtplan abschliessen (voraussichtlich Regionalversammlung vom November 2021).
Anpassung Kantonalen Richtplan	Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird den Antrag der Regionalkonferenz Oberland-Ost und die Anpassung des kan-tonalen Richtplans prüfen.

Beilage

Eingaben der Mitwirkenden.
Reihenfolge gemäss Kap. 'Eingaben zur Mitwirkung'.